

Inserate werden
mit 2 Sgr. die
Zeile, oder deren
Raum, berechnet.

Kreis-Blatt

Nr 44.

Bei Privat Anzeigen
wird bei gleichzeitiger
Aufnahme der In-
serate in das Stolper
Kreisblatt
für beide Blätter
nur 3 Sgr. pro
Zeile berechnet.

Des Bütower Kreises.

Mittwoch, den 30. Oktober 1850.

Nachstehendes Rescript des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten v. d. Seydt vom 3. September d. J. und das der Königl. Regierung zu Cöslin vom 27. September d. J. wird hierdurch den Ortsbehörden zur Kenntniß und Befolgung gebracht.

Bütow, den 24. Oktober 1850.

Der Landrath Winterfeldt.

Verordnung für das Post-Amtsblatt.

Den Communalbehörden steht nach der Verfügung vom 5. April 1849, im Amtsblatt No. 19. in Angelegenheiten, welche das Ober-Aufsichtsrecht des Staats betreffen, die Portofreiheit zu.

Es ist jedoch zur Sprache gekommen, daß die Correspondenz in diesen Angelegenheiten, welche nach einer Mittheilung des Königlich-ministeriums des Innern mit dem Rubrum „Herrschaftliche Communal-Sachen“ bezeichnet wird von den Post-Anstalten häufig mit Porto belegt worden ist, weil aus obengedachter Rubrik die Portofreiheit nicht unzweifelhaft hervorgeht.

Um die hieraus entstehenden Weiterungen zu vermeiden und um ein gleichmäßiges Verfahren herzustellen, sind die Könighchen und Communal-Behörden veranlaßt worden, die fragliche Correspondenz in Zukunft mit dem Rubrum:

„Landesherrliche Communal-Aufsichts-Sachen“

zu bezeichnen.

Die Post-Anstalten werden hiervon in Kenntniß gesetzt mit der Aufgabe, die in dieser Weise bezeichnete und mit öffentlichem Siegel verschlossene Correspondenz der Communalbehörden unter sich und mit vorgesetzten Könighchen Behörden, portofrei passieren zu lassen.

Berlin, den 3. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von der Seydt.

Abſchrift der Verordnung des Herrn Miniſters für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 3. September d. J. zur Nachricht und Nachachtung.

Cöſlin, den 27. September 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. von Senden.

Der Lehnsſchulzenhofbeſitzer Panthen in Damsdorf iſt als Kreis-Doniteur von der königlichen General-Commiſſion erwählt, vereidigt und beſtätigt worden.

Bütow, den 24. Oktober 1850.

Der Landrath Winterfeld.

Den Wehrmännern: Auguſt Schröder aus Jemmen, Friedrich Körner aus Kl. Pomciſke, Carl Strenge, Auguſt Knuth, Carl Senger, Friedrich Webelus und Carl Auguſt Diek aus Bütow, Johann Schumann aus Buchwalde, Friedrich Carl Kunz aus Damsdorf, Gottlieb Lich aus Tangen, Jakob Wiehle aus Gröbenzin, Jakob Höft aus Gr. Guſtkow, Peter Lemſky aus Klonezen, Carl Ludwe aus Kroſknow, Ignaz Milkowſky aus Kl. Maſſowiz, Michael Stewert aus Oſlawdamerow, Chriſtian Wittkopf aus Gr. Pomciſke, Martin Gottlieb Czarnowſki aus Struſſow, Johann Michael Klopke aus Sommin, Johann Weiß aus Sonnenwalde, Michael Träder aus Buchwalde und Chriſt. Friedrich Boll aus Piaſchen iſt die Dienſtauszeichnung verliehen worden.

Hiervon haben die betreffenden Schulzen den obenbenannten Perſonen mit der Weiſung Kenntniß zu geben, ſich dieſe Auszeichnung binnen 14 Tagen hier perſönlich abzuholen.

Bütow, den 18. Oktober 1850.

Der Landrath Winterfeldt.

A n z e i g e n.

Gefchäfte in meinem Fache veranlaſſen mich, nächſter Woche (auf einige Tage) nach Bütow zu kommen, und werde bei Herrn Vorhard logiren, wo Beſellungen für mich angenommen werden.

M. Seligmann pr. Zahnarzt aus Stettin.

Am 22. d. M. iſt mir ein, auf den Namen Apollo hörender, ſchwarzer Hund mit weißer Bruſt, deſſen Maul und Füße bis an die Knöchel geſchoren und einer langhaarigen Ruthe, entlaufen. Wer mir denſelben wiederbringt erhält 1 Thaler Belohnung. Vor den Ankauf wird gewarnt.

Winkler, Kämmerer-Diener.

Stolp, den 25. Oktober 1850.

Getreidepreiſe zu Bütow am 23. Oktober 1850.

Roggen.	Gerſte.	Hafer.	Erbſen.	Kartoffeln	Stroh.	Heu.
Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Schock.	Centner.
1 rth. 2½ ſgr.	— rth. 20 ſg.	— rth. 15 ſg.	1 rth. 10 ſg.	7 ſgr.	7 rth. — ſg.	— rth. 20 ſgr.